

Tutorium 2: Probleme im Asylverfahren

Aufgabe 1: Schwierige Einreise

Ein Asylsuchender reist illegal in das Bundesgebiet ein und beantragt bei einer Ausländerbehörde im Bundesgebiet Asyl. Diese erklärt sich für nicht zuständig und verweist ihn an die Grenzbehörde, des Grenzübergangs, über den er in das Bundesgebiet eingereist ist. Außerdem leitet sie strafrechtliche Maßnahmen wegen illegalen Grenzübertritts und illegalen Aufenthalts gegen den Asylsuchenden ein. Handelt die Ausländerbehörde rechtmäßig?

Aufgabe 2 – Richtige Zuweisung

Ein Asylsuchender sucht die Beratung auf und gibt an, er sei gestern eingereist und wolle Asyl beantragen. Er wolle in Trier bleiben und deshalb hier Asyl beantragen. Verwandte in Trier habe er nicht, aber seine Freundin wohne hier. Diese komme ebenfalls aus seinem Land. Sie hätten früher eine Beziehung gehabt. Sie sei aber zum Studium vor drei Jahren ausgereist. In der Zwischenzeit hätten sie häufig miteinander telefoniert und ihre Beziehung auf diese Weise weiter geführt. Darf der Asylsuchende in Trier bleiben?

Aufgabe 3 - Interview

F, aus Syrien stammend, macht einen Termin bei der RLC Trier aus. In seinem Anliegen erklärt er im Vorfeld, er hätte sein „Interview“ bereits gehabt und warte auf seinen Status. Viele seiner Freunde und Bekannten hätten bereits schon eine Antwort vom BAMF erhalten, er jedoch noch nicht. Er ist besorgt, dass er einen ablehnenden Bescheid bekommen könnte. Es stellt sich heraus, dass der von F vorgezeigte Ausweis ein Ankunftsnachweis ist.

An welcher Stelle des Verfahrens steht F? Erläutern Sie F die nächsten Schritte.

Aufgabe 4 - Entscheider & Ermittler

Sie begleiten einen ihrer Mandanten (M) nach vorheriger Absprache mit dem BAMF zu seiner Anhörung. Es stellt sich heraus, dass der Ermittler (E) letztendlich nicht über den Fall von M entscheiden wird, sondern nur die Anhörung durchführt. Die Entscheidung fällt in die Zuständigkeit von Z, der auf Grundlage der im Protokoll vermerkten, von E gestellten Fragen bzw. Antworten von M, den Fall beurteilt.

Welche Probleme können sich hieraus ergeben? Worauf ist bei der Anhörungsbegleitung zu achten?

Aufgabe 5 – Schnelle Entscheidung

A, aus Serbien stammend, kommt heute, am 21.07.2016 zu Ihnen in die Beratungsstunde und zeigt Ihnen einen Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge v. 11.07.2016. Den Umschlag, der das Zustelldatum enthalten würde, hat A nicht mitgebracht und er ist sich auch nicht sicher, ob er diesen noch hat. Er meint, dass er die Entscheidung am 15.07.2016 vom Hausmeister seines Asylheimes ausgehändigt bekommen habe. Der Asylantrag und die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft wurden als offensichtlich unbegründet abgelehnt, auch die Feststellung internationalen und nationalen subsidiären Schutzes wurde negativ beschieden.

Was sagen Sie ihm und was müssen Sie ggfs. erledigen?